

### **3. Aufhebung des Rottweiler-Halteverbots im Kanton Zürich**

Einzelinitiative Jürg Leuthold vom 19. Mai 2025

KR-Nr. 153/2025

*Ratspräsident Beat Habegger:* Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte werden wir feststellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 19. Mai 2025 beschlossen, dass der Einreicher an unseren Verhandlungen heute teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

*Jürg Leuthold, Einreicher der Einzelinitiative:* Seit diesem Jahr gilt im Kanton Zürich ein Halteverbot für Rottweiler. Dieses Verbot stellt einen massiven Eingriff in die Rechte verantwortungsvoller Hundehalterinnen und Hundehalter dar. Und aus wissenschaftlicher, kynologischer und veterinärmedizinischer, gesellschaftlicher Sicht ist dies schlicht nicht haltbar.

Zu meiner Person, wer spricht überhaupt zu Ihnen? Ich bin seit vielen Jahren als Hundehalter, Ausbildner, Züchter und Richter tätig. Ich habe mehrere Hunde verschiedenster Rassen oder Mischlinge, vom Welpen bis zu alten Hunden, ausgebildet, weitergebildet, betreut oder begleitet. Wenn ich diesbezüglich vom Hund spreche, gilt für mich immer das Team Mensch–Hund, Hund–Mensch. Meine jahrzehntelange Erfahrung zeigt klar: Gefährliches Verhalten entsteht in der Regel nicht durch den Hund selbst, sondern durch unzureichende Haltung, mangelnde Ausbildung, Vernachlässigung, Unterforderung oder bewusstes Fehlverhalten des Menschen. Verantwortung beginnt bereits bei der Zucht. Welches Weibchen, welchen Rüden bringe ich zusammen? Frühzeitige Sozialisation, konsequente Erziehung, Förderung von Bindung und Impulskontrolle entscheiden darüber, wie sich ein Mensch-Hund-Team entwickelt. Mit seltenen Ausnahmen, etwa krankheitsbedingte Einschränkungen, liegt Fehlverhalten fast immer beim Halter, bei der Halterin. Hunde sind keine Gefahr an sich, sondern Spiegel der Menschen, die sie führen. Sie übernehmen die Signale, die Regeln, die Grenzen, die ihnen vorgegeben werden, gut oder schlecht.

Das Rottweiler-Halteverbot wurde ohne wissenschaftlich tragfähige Grundlage beschlossen. Es diskriminiert eine einzelne Rasse, ohne dass stichhaltige Belege für ein erhöhtes Gefährdungspotenzial vorliegen. Andere Kantone und Länder haben gezeigt: Rassenlisten schaffen keine Sicherheit. Sie lösen keine Probleme, sondern verlagern sie lediglich. Hundeverhalten ist das Ergebnis von Zucht, Haltung, Ausbildung und sozialem Umfeld. Aggressives Verhalten entsteht fast ausschliesslich aus Führungsfehlern, Vernachlässigungen oder sogar Missbrauch. Rottweiler sind kraftvolle, lernbereite und treue Hunde, die bei klarer Führung zuverlässig arbeiten. Sie sind keine Problemhunde, sondern Gebrauchshunde mit langer Tradition als Schutz- – man denke hier auch an die Polizei –, Wach- und Familienhunde. Ihre Wesenszüge Stärke, Loyalität, Nervenfestigkeit und Arbeits-

bereitschaft machen sie zum verlässlichen Partner. Bis zu zehn Jahren – als zehnjähriger Knabe musste ich leider bereits Abschied nehmen – durfte ich selber mit einem Rottweiler meine Jugend verbringen.

Das pauschale Halteverbot stellt eine ganze Rasse unter Generalverdacht, diskriminiert verantwortungsvolle Halterinnen und Halter und verletzt Grundprinzipien fairer, faktenbasierter Politik. Es verunsichert die Bevölkerung, schafft Misstrauen gegenüber Hundehaltung, fördert allgemein Vorurteile statt Sicherheit. Aus meiner eigenen Praxis habe ich gesehen, wie kleine Hunde massiv gefährlich werden können, wenn sie falsch geführt, überhaupt nicht geführt oder unterfordert sind. Es ist doch traurig genug, dass viele kleine Hunderassen als Toy-Rassen bezeichnet werden. Ein Rottweiler hingegen, der von Beginn an konsequent und respektvoll erzogen wird, zeigt genau das Gegenteil: Verantwortung, Selbstkontrolle und Bindungsbereitschaft. Wer eine einzige Rasse pauschal verbietet, arbeitet also nicht lösungsorientiert, sondern symbolpolitisch.

Internationale Studien belegen eindeutig: Rassenlisten oder Rassenverbote erhöhen die Sicherheit nicht. Zahlreiche Kantone und Länder sind inzwischen wieder davon abgekommen und setzen stattdessen auf Halterverantwortung, verpflichtende Ausbildungskurse und klare Führungsregeln. Dort, wo Halterkompetenz geprüft und gefördert wird, sinken Aggressionsfälle deutlich, und zwar unabhängig von der Rasse.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die öffentliche Sicherheit hängt nicht von der Rasse, sondern vom Wissen, der Aufmerksamkeit und der Verantwortung des Menschen ab. Ein verantwortungsvoller Halter oder eine verantwortungsvolle Halterin erkennt früh die Signale seines oder ihres Hundes, kann Stresssituationen steuern und Gefahren rechtzeitig vermeiden. Diese Kompetenz zu stärken, muss das Ziel jeder präventiven Politik sein, nicht das Verbot einer einzelnen Rasse. Der Kantonsrat beziehungsweise der Regierungsrat trägt die Verantwortung, Massnahmen nach Wirksamkeit und Gerechtigkeit zu beurteilen, nicht nach medialen Druck oder populistischen Forderungen. Das Rottweiler-Halteverbot erfüllt diese Anforderungen nicht. Es erzeugt lediglich symbolische Wirkung, ohne die tatsächliche Sicherheit zu erhöhen.

Fazit: Das Halteverbot für Rottweiler im Kanton Zürich ist ein Irrweg. Notwendig ist nicht ein Verbot, sondern die klare Stärkung der Halterverantwortung: verbindliche Ausbildung, Kontrolle und Sanktionen von Missbrauch oder Vernachlässigung sowie Förderung des respektvollen Umgangs von Mensch und Hund. Fehlverhalten liegt fast immer beim Halter, der Halterin, nicht beim Hund. Fachwissen, Erfahrung, Verantwortung müssen die Grundlage unserer Gesetze sein. Nachhaltige Sicherheit, das Wohl der Hunde und gesellschaftliche Akzeptanz werden durch verantwortungsbewusste Halterinnen und Halter sowie stabile Menschen-Hund-Teams sichergestellt, nicht durch pauschale Verbote.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sind heute die Stimme der Hunde mit ihren verantwortungsvollen Halterinnen und Haltern, im Wissen: Es gibt nichts Ehrlicheres als einen Hund. Ich habe hier eine Pfeife mitgebracht und der Polizei selbstverständlich versprochen, dass ich sie nicht einsetzen werde, symbolisch: Schicken Sie einen starken Pfiff Richtung Regierungsrat – dafür haben Sie die

Taste 1 –, so erhalten Sie Aufmerksamkeit, damit Sie den Regierungsrat bewegen, seine Fehleinschätzung wissenschaftlich fundiert zu korrigieren. Sie haben die Möglichkeit, ein klares Signal für Sachkompetenz, Verantwortung und Gerechtigkeit zu setzen, ehrlich im Sinne aller Hunde und ihrer Menschen. Falls es das Präsidium erlauben würde, wäre ich gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung meiner Einzelinitiative im Namen der Hunde.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Vielen Dank, Herr Leuthold. Selbstverständlich kann man in diesem Rat sprechen.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Sehr geehrter Herr Leuthold, wir haben in der Fraktion ausführlich über Ihre EI diskutiert. Ganz wichtig sind in unserer Diskussion die Fakten. Wir hatten im Kanton Zürich in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt 350 gemeldete Rottweiler. Die jährlichen Rottweiler-Bissvorfälle waren in den vergangenen drei Jahren mit jährlich 30 Bissvorfällen überproportional hoch. Und diese jährlichen 30 Bissvorfälle führten zu überproportional schweren Verletzungen. Eine andere Kennzahl, um die Bissvorfälle zu veranschaulichen, ist folgende: Im Kanton Zürich haben wir 70'000 Hunde. Von diesen gibt es 873 jährlich gemeldete Bissvorfälle. Das heisst, konkret gesagt: Jeder hundertste Hund schnappt oder beisst zu. Bei den Rottweilern beisst nicht jeder hundertste zu, sondern jeder zehnte, und der Schweregrad der Bissvorfälle ist um ein Vielfaches höher. Das ist eine Ausgangslage, die der Regierungsrat bei seiner Entscheidung natürlich als wesentlichen Faktor mitberücksichtigt hatte.

Ganz wichtig ist zu erwähnen, dass das Veterinäramt den Rottweiler-Haltern entgegengekommen ist. Sie können mit ihrem Tier einen Wesenstest absolvieren, und nach bestandener Prüfung dürfen sie ihren Hund weiterhin behalten. Es ist also niemand gezwungen, seinen Hund wegzugeben. Und wenn ich nun Ihren Argumenten richtig gefolgt bin, dann ist ja das Problem beim Halter und nicht beim Hund. Dementsprechend ist es ja eigentlich gar keine Sache, diesen Wesenstest zu bestehen. Aus unserer Sicht gehen wir sogar so weit, dass wir sagen, eigentlich sollten die Rottweiler-Halter dankbar sein für diesen Entscheid. Denn mit diesem Wesenstest können sie ja veranschaulichen und beweisen, dass die Rottweiler-Hunde keine Gefahr für die Gesellschaft und dass sie gesellschaftstauglich sind. Ein weiterer Punkt, der gegen die EI spricht – und das haben Sie in der Begründung der EI indirekt sogar aufgeführt –, ist, dass viele Hundehalter überfordert sind. Und selbstverständlich ist die Überforderung bei einem Rottweiler um ein Vielfaches grösser, weil der Rottweiler von seiner Mentalität her eben ein Wachhund, ein Arbeitshund ist, der viel Begleitung braucht und viele Leute die Kompetenz nicht haben, einen solchen Hund zu führen.

Es ist nicht zu vernachlässigen, dass in der Gesellschaft das Sicherheitsempfinden gegenüber Hunden mit diesen Bissvorfällen natürlich reduziert ist und viele Leute insbesondere vor massigen Hunden, wie es natürlich der Rottweiler darstellt, Angst haben. So war es natürlich auch in der Verantwortung, dass man diesen Wesenstest eingeführt und den Rottweiler auf die Rassetypenliste aufgelistet hat.

Ich bin mit Ihnen natürlich einig, dass das Problem teilweise am anderen Ende der Leine liegt, das ist so, aber der Rottweiler ist von seiner Mentalität her einfach ein Hund mit einem gewissen Gefährdungspotenzial für die Gesellschaft. Das ist aus unserer Sicht auch das Hauptargument, weshalb wir gesagt haben, dass wir diese EI nicht unterstützen wollen. Danke vielmals.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* Es gibt, die Hunde betreffend, zwei Lager von Menschen: diejenigen, die Hunde liebhaben, und diejenigen, die Hunde hassen. Das ist einfach so, das kann ich als langjährige Hundehalterin sagen. Das Problem ist nun, dass das ganze Thema sehr, sehr stark emotionalisiert ist und kaum mit Fakten argumentiert wird. Hundebisse sind extrem emotional, jeder ist zu viel. Wir haben aber Probleme mit allen Hunden. Rational muss man aber sagen, die ganze Geschichte mit diesen Rasselisten ist eine sehr fragwürdige Sache. Ich hatte das schon damals erläutert, als es um die Hundebissvorfälle vor ein paar Jahren ging. Es gibt Rasselisten in den Kantonen, aber nicht alle Kantone kennen eine Rasseliste. Es gibt solche, die gar nichts kennen, keine Verbote, keine verschärf-ten Anforderungen an die Haltung eines Hundes. Und das Interessante ist ja bei den Kantonen, wo es Einschränkungen der Rassen gibt: Kein Kanton ist kompatibel mit dem anderen, überall herrschen andere Regeln. Da kann man doch nicht sagen, so etwas sei wissenschaftlich fundiert.

Dennoch, die FDP lehnt diese EI ab, denn sie ist nur für die Rottweiler bestimmt. Wenn, dann müsste man eine nüchterne Gesamtschau machen mit diesen Hunde-listen und Hunderassenverboten, und die haben wir hier nicht. Wir können nicht nur über den Rottweiler sprechen, die FDP lehnt also ab. Danke.

*Jürg Leuthold, Einreicher der Einzelinitiative:* Sie haben recht, dass es hier um den Rottweiler geht, explizit, aber der Weg und das Signal, das wir aussenden, das ist enorm. Und ich selber bin auch der Meinung, dass es keine Rasselisten braucht, das ist Blödsinn, entschuldigen Sie den Ausdruck, aber das ist Unsinn. Wir müssen wirklich schauen, dass die Menschen ausgebildet werden und solche Hunde führen dürfen, wenn sie es können. Den Hund muss man verstehen lernen, den Hund muss man lesen lernen, und dann ist man vorbereitet auf allfällige Hinweise, die der Hund abgibt: Es könnte eine Situation geben, in der du mich lieber etwas kürzer führst als an der langen Flexi- oder an der Schleppleine. Da bin ich mit Ihnen absolut einverstanden. Wenn Sie aber hier schon Nein sagen, bei diesem Beispiel des Rottweilers, dann verwehren Sie ganz bestimmt den Weg für eine generelle Öffnung und machen eine generelle Zusage zum Rasselistenverbot, das ist meine Meinung.

Und noch zu Ihnen (*angesprochen ist Hans Egli*), Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen, indem Sie sagen, es liege immer am anderen Ende der Leine. Das ist in der Tat so, der Hund spürt über die Leine, schon bevor Sie etwas über die Lippen bringen, was Sie denken, das ist auch Tatsache. Nichtsdestotrotz müssen wir das umkehren und die Halterinnen und Halter in die Pflicht nehmen. Schon bevor sie sich einen Hund zutun, aneignen, müssen sie sich mit den Hunderassen befas-

sen. Das soll eine Pflicht werden. Es nützt mir nichts, wenn ich an Hundeausstellungen und mit dem Jö-Effekt nach Hause gehe und sage, «den möchte ich auch». Hunde sind für einen bestimmten Zweck gezüchtet worden, dafür sollen sie gehalten werden, davon bin ich felsenfest überzeugt, oder ich muss in der Lage sein, ihm annähernd das zu bieten, für was er eigentlich gezüchtet worden ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das nochmals in Betracht ziehen, und bin Ihnen von Herzen dankbar, wenn Sie die Einzelinitiative überweisen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 153/2025 stimmen 4 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich danke Ihnen, Herr Leuthold, dass Sie heute bei uns waren und Ihre Initiative persönlich vertreten haben, und wünsche Ihnen einen schönen Tag.